

Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt

Datum: 2013-07-22

Informationsvorlage

Drucksachen-Nr.
I-5062/2013

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt	10.09.2013
Stadtverordnetenversammlung	01.10.2013

Titel:

Abstufung der Ortsdurchfahrt B 101

Erläuterung/Begründung:

Die Ortsdurchfahrt Luckenwalde der alten Bundesstraße B 101 wird zum 01.01.2014 abgestuft. Grundlage hierfür ist das Bundesfernstraßengesetz und die Vereinbarung des Landesbetriebes für Straßenwesen mit der Stadt Luckenwalde. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der gesamten Ortsumgehung der neuen Bundesstraße B 101 rechtfertigt und begründet diesen Abstufungsakt. Die Verkehrsbedeutung der Ortsdurchfahrt B 101 besteht zu diesem Zeitpunkt nicht mehr. Sie geht ab dem 01.01.2014 innerhalb der Gemarkungsgrenzen in die Baulast der Stadt Luckenwalde über. Aus dem Übergang der Baulast ergeben sich die entsprechenden Eigentümerpflichten, so zum Beispiel die Pflicht, den verkehrssicheren Zustand der Straße zu gewährleisten. In diesem konkreten Fall ist mit Straße die Fahrbahn der ehemaligen Bundesstraße gemeint. Die beidseitigen, die Fahrbahn begleitenden Gehwege waren immer in der Baulast und Zuständigkeit der Stadt Luckenwalde.

Da die Bundesstraßenbauverwaltung, vertreten durch den Landesbetrieb für Straßenwesen Brandenburg, die Fahrbahn und die Brückenbauwerke in einem guten baulichen und verkehrssicheren Zustand zu übergeben hat, wurde der aktuelle straßenbauliche Zustand von beiden Parteien begangen und begutachtet. Die gemeinsam festgestellten Ergebnisse als Folge von Unterhaltungsrückständen wurden in einem Protokoll festgehalten und von beiden Seiten unterzeichnet.

Im Anschluss daran verständigten sich beide Seiten über die Technologie der Mängelbeseitigung. Mit durchschnittlich üblichen Mittelpreisen des Jahres 2013 wurde der Aufwand an rückständiger Unterhaltung berechnet. Im Wesentlichen beinhaltet die Berechnung zwei größere Maßnahmen:

1. die Sanierung der Brücke über die Nuthe am Trebbiner Tor mit insgesamt 260.000,00 EUR
2. die Deckenerneuerung der Schützenstraße von der Einmündung Lindenstraße bis zum Ende der Ortsdurchfahrt Luckenwalde in Richtung Woltersdorf
Die Baukosten der Maßnahme betragen rechnerisch 194.754,80 EUR.

Die vollständige Aufstellung aller berechneten Arbeiten entnehmen sie bitte der beiliegenden Anlage 1.

Die seitens des Bundes zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel sind zeitnah und zweckgebunden in die Durchführung der erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen einzusetzen. Die Verwaltung wird die Ausschreibung und die Vergabe der festgestellten Leistung im kommenden Jahr durchführen.

Bürgermeisterin

Amtsleiterin
Kämmerei

Amtsleiter
Straßen-, Grünflächen- und
Friedhofsamt

Abteilungsleiter
Straßenplanung/-bau
Straßen-, Grünflächen- und
Friedhofsamt

Anlage:

Einstandspflicht Umstufung B 101

Erläuterung/Begründung:

Die Ortsdurchfahrt Luckenwalde der alten Bundesstraße B 101 wird zum 01.01.2014 abgestuft. Grundlage hierfür ist das Bundesfernstraßengesetz und die Vereinbarung des Landesbetriebes für Straßenwesen mit der Stadt Luckenwalde. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der gesamten Ortsumgehung der neuen Bundesstraße B 101 rechtfertigt und begründet diesen Abstufungsakt. Die Verkehrsbedeutung der Ortsdurchfahrt B 101 besteht zu diesem Zeitpunkt nicht mehr. Sie geht ab dem 01.01.2014 innerhalb der Gemarkungsgrenzen in die Baulast der Stadt Luckenwalde über. Aus dem Übergang der Baulast ergeben sich die entsprechenden Eigentümerpflichten, so zum Beispiel die Pflicht, den verkehrssicheren Zustand der Straße zu gewährleisten. In diesem konkreten Fall ist mit Straße die Fahrbahn der ehemaligen Bundesstraße gemeint. Die beidseitigen, die Fahrbahn begleitenden Gehwege waren immer in der Baulast und Zuständigkeit der Stadt Luckenwalde.

Da die Bundesstraßenbauverwaltung, vertreten durch den Landesbetrieb für Straßenwesen Brandenburg, die Fahrbahn und die Brückenbauwerke in einem guten baulichen und verkehrssicheren Zustand zu übergeben hat, wurde der aktuelle straßenbauliche Zustand von beiden Parteien begangen und begutachtet. Die gemeinsam festgestellten Ergebnisse als Folge von Unterhaltungsrückständen wurden in einem Protokoll festgehalten und von beiden Seiten unterzeichnet.

Im Anschluss daran verständigten sich beide Seiten über die Technologie der Mängelbeseitigung. Mit durchschnittlich üblichen Mittelpreisen des Jahres 2013 wurde der Aufwand an rückständiger Unterhaltung berechnet. Im Wesentlichen beinhaltet die Berechnung zwei größere Maßnahmen:

1. die Sanierung der Brücke über die Nuthe am Trebbiner Tor mit insgesamt 260.000,00 EUR
2. die Deckenerneuerung der Schützenstraße von der Einmündung Lindenstraße bis zum Ende der Ortsdurchfahrt Luckenwalde in Richtung Woltersdorf
Die Baukosten der Maßnahme betragen rechnerisch 194.754,80 EUR.

Die vollständige Aufstellung aller berechneten Arbeiten entnehmen sie bitte der beiliegenden Anlage 1.

Die seitens des Bundes zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel sind zeitnah und zweckgebunden in die Durchführung der erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen einzusetzen. Die Verwaltung wird die Ausschreibung und die Vergabe der festgestellten Leistung im kommenden Jahr durchführen.